



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
OAK BV**

Jahresmedienkonferenz

Bern, 11. Mai 2021

Mediendokumentation

- 1. Medienmitteilung**
- 2. Referate**
- 3. Tätigkeitsbericht 2020**
- 4. Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2020**



Medienmitteilung

Datum:

11. Mai 2021

Berufliche Vorsorge: Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2020 Gutes Anlagejahr trotz Coronakrise / Rück- läufige Umverteilung zulasten aktiver Versi- cherter / Gunst der Stunde für politische Lö- sung nutzen

Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen haben die coronabedingten Verwerfungen – trotz anhaltend hoher Unsicherheiten – gut überstanden und erzielten im Jahr 2020 eine durchschnittliche Netto-Vermögensrendite von +4,4 % (gegenüber +10,4 % im Vorjahr). Die ausgewiesenen Deckungsgrade erhöhten sich per Ende Dezember 2020 im Durchschnitt auf 113,5 % (gegenüber 111,6 % Ende 2019) und befanden sich damit auf dem höchsten Stand seit 2012. Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung reduzierte sich auf 1,0 % (gegenüber 1,1 % Ende 2019). Im Berichtsjahr fiel die geschätzte Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten mit 4,4 Milliarden Franken (gegenüber 7,2 Milliarden im Vorjahr) deutlich tiefer aus. Das ist der Effekt der in den vergangenen Jahren gemachten Anpassungen in den Bereichen Verpflichtungsbewertung und Umwandlungssätze. Die Umverteilung hält jedoch weiterhin an. Unverändert dringlich bleibt entsprechend die Notwendigkeit, die gesetzlich festgelegten technischen Parameter endlich den veränderten ökonomischen und demographischen Realitäten anzupassen.

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat gleichzeitig mit der Vorstellung ihres neunten Tätigkeitsberichtes wiederum die aktuellen Zahlen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen präsentiert. Die für die ganze Schweiz einheitliche und risikoorientierte Früherhebung bei Vorsorgeeinrichtungen ermöglicht eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge mit Stichtag 31. Dezember 2020.

Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat im Berichtsjahr erneut abgenommen. Der Konzentrationsprozess in der zweiten Säule setzt sich damit fort. Von den 1 552 Schweizer Vorsorgeeinrichtungen nahmen bis Mitte April 2021 1 484, d.h. 95,6 % (Vorjahr: 1 504 von 1 624, d.h. 92,6 %) an der Umfrage teil. Von sämtlichen Teilnehmenden wurden 1 454 mit einer Bilanzsumme von 1 129 Milliarden Franken (Vorjahr: 1 066 Milliarden Franken) in den Auswertungen berücksichtigt.

Aktuelle Lage

Trotz pandemiebedingter, anhaltend hoher Unsicherheiten in der Realwirtschaft und an den Kapitalmärkten präsentiert sich die Deckungssituation der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2020 so gut wie noch nie seit Gründung der OAK BV im Jahr 2012. Damit haben sich die nach den grossen Verwerfungen an den Aktienmärkten von Februar und März 2020 vorhandenen Befürchtungen, wonach bei allen wichtigen Anlagekategorien mit Einbussen gerechnet werden muss, erfreulicherweise nicht bewahrheitet. Die Kapitalmärkte gingen per Ende 2020 davon aus, dass die Pandemie bald überstanden sein wird. Bei unverändert tiefen Marktzinsen erzielten die Vorsorgeeinrichtungen vor allem in den Anlagekategorien Aktien und Immobilien gute Anlagerenditen.

Die durchschnittliche erwirtschaftete Netto-Vermögensrendite der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung betrug im Jahr 2020 4,4 % (Vorjahr: 10,4 %) und bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie 4,2 % (Vorjahr: 11,5 %). Die bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen positiven Renditen erhöhten die individuell ausgewiesenen Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung im Durchschnitt auf 113,5 % (gegenüber 111,6 % Ende 2019) und bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie auf neu 85,8 % (gegenüber 79,8 % Ende 2019).

Per Ende 2020 wiesen damit 99 % (Vorjahr: 99 %) der privat- und der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung einen Deckungsgrad von mindestens 100 % aus. Der entsprechende Anteil bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie – davon viele in Teilkapitalisierung – betrug per Ende 2020 20 % (Vorjahr: 16 %).

Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten

Das obligatorische BVG-Altersguthaben gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) war im Berichtsjahr mit mindestens 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) zu verzinsen. Im Durchschnitt betrug die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten 1,84 % (Vorjahr: 2,40 %) bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung sowie 2,10 % (Vorjahr: 2,80 %) bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie.

Bisher geringe finanzielle Auswirkungen der Pandemie

Per Ende 2020 blieben negative finanzielle Auswirkungen der Pandemie auf die Vorsorgeeinrichtungen aus. Auch die befürchtete KMU-Krise hat in der Schweiz im

2020 dank der staatlichen Unterstützungsmassnahmen nicht stattgefunden. Gestiegen ist jedoch die Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der kommenden Jahre.

Wie stark die voraussichtlich überdurchschnittlich hohe Sterblichkeit während der Pandemie die Vorsorgeeinrichtungen betreffen wird, kann aktuell noch nicht abschliessend beurteilt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass – analog zu früheren Jahren mit starker Grippewelle wie auch Hitzejahren – danach eine Phase mit reduzierter Sterblichkeit folgen dürfte. Aktuell wird davon ausgegangen, dass keine Änderung der grundsätzlichen Annahme einer steigenden Lebenserwartung angezeigt ist.

Reduzierte, aber anhaltende Umverteilung

Die Umverteilung fällt mit geschätzt 4,4 Milliarden im Berichtsjahr tiefer aus als in den Vorjahren. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen wurden die technischen Zinssätze weniger stark gesenkt, was bedeutet, dass weniger Kapital für die Nachfinanzierung der laufenden Renten benötigt wurde. Der durchschnittliche technische Zinssatz betrug per Ende 2020 1,76 % (bzw. 1,99 % bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie). Zum anderen sanken die durchschnittlichen künftigen Zinsversprechen bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung Ende 2020 auf 2,52 % (bzw. 2,59 % bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie). Dadurch sind die Pensionierungsverluste ebenfalls zurückgegangen. Zuletzt führte die wiederum relativ hohe durchschnittliche Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten zu einem geringeren Verzinsungsunterschied zwischen den aktiven Versicherten und den Rentenbeziehenden, wodurch diese Komponente ebenfalls nicht wesentlich zur Umverteilung beiträgt.

Aktuelle Schätzungen zur jährlichen Umverteilung zeigen, dass der Wert für das Berichtsjahr 2020 von 4,4 Milliarden Franken deutlich kleiner ist als der Fünfjahresdurchschnitt von 6,3 Milliarden Franken. Ob die 4,4 Milliarden Franken schon das erste Zeichen für einen nachhaltigen Abbau der Umverteilung darstellen oder nur eine jährliche Schwankung, werden die zukünftigen Jahre weisen müssen. Das Ausmass der Umverteilung zu Lasten der aktiven Versicherten bleibt mit neu 0,5 % des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden nach wie vor substantiell.

Wertschwankungsreserven weiterhin nicht vollständig aufgebaut

Nach mehr als einem Jahrzehnt durchschnittlich guter bis sehr guter Anlagerenditen sind die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtungen so hoch wie noch nie in den letzten zehn Jahren.¹ Trotzdem sind sie im Durchschnitt aber selbst bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösungen erst zu 76 % aufgebaut. Über den gleichen Zeithorizont wurde der Anteil der Sachwertanlagen in den Anlagestrategien der Vorsorgeeinrichtungen und damit die Anlagerisiken erhöht. Aufgrund der anhaltenden Tiefzinsphase sind viele Vorsorgeeinrichtungen dazu gezwungen, grössere Anlagerisiken einzugehen. Haben Vorsorgeeinrichtungen

¹ Zum Ausgleich der Schwankungen auf den Kapitalmärkten muss jede Vorsorgeeinrichtung, die Anlagerisiken trägt, eine Wertschwankungsreserve bilden. Deren Zielhöhe beträgt je nach Anlagestrategie zwischen 10 und 25 Prozent des Vorsorgevermögens.

ihre Wertschwankungsreserven nicht vollständig aufgebaut, sind sie – gemäss ihren eigenen Einschätzungen – für die mit der Volatilität der Kapitalmärkte und Anlagen verbundenen Risiken nicht vollständig gewappnet. Ein wesentlicher Grund für die nicht vollständig aufgebauten Wertschwankungsreserven ist, dass in den letzten Jahren erhebliche Summen für die Nachfinanzierung der laufenden Renten eingesetzt werden mussten.

Ausblick

Die Kapitalmarktbebewegungen im Februar und März 2020 haben gezeigt, wie schnell und markant sich die Deckungssituation der Vorsorgeeinrichtungen verschlechtern kann. Ein Kapitaldeckungssystem ist diesen Anlagerisiken ausgesetzt und muss in der Lage sein, die Schwankungen auf den Kapitalmärkten zu tragen. Vorsorgeeinrichtungen sind im Normalfall langfristige Anlegerinnen und müssen gegebenenfalls auch kurzfristige Unterdeckungen in Kauf nehmen. Dies ist im Gesetz so vorgesehen. Damit das System funktioniert, müssen die Anlagen jedoch auf die Verpflichtungen abgestimmt sein. Sollte von den Vorsorgeeinrichtungen gefordert werden, ihre Anlagerisiken weiter zu erhöhen, bräuchte es auch entsprechende Anpassungen auf der Verpflichtungsseite, sprich bei der Garantie der laufenden Renten.

Auch wenn viele oberste Organe ihre Vorsorgeeinrichtungen mit Leistungen weit über dem BVG-Obligatorium zukunftsgerichtet aufgestellt haben, verbleiben andere im engen Korsett der unrealistischen gesetzlichen Vorgaben. Bisher profitierten die Vorsorgeeinrichtungen mit Leistungen nahe am BVG-Obligatorium häufig davon, dass sie mit wenigen Pensionierungen und folglich wenig Pensionierungsverlusten konfrontiert waren. Mit jedem weiteren Jahr, das der Gesetzgeber ohne Reform verstreichen lässt, sind jedoch auch bei diesen Vorsorgeeinrichtungen mehr und mehr Pensionierungen zu erwarten. Die Politik sollte die Gunst der Stunde aufgrund der guten finanziellen Lage jetzt nutzen und sich rasch auf realistische gesetzliche Vorgaben – insbesondere für den BVG-Mindestumwandlungssatz – einigen.

Kontakt/Rückfragen:

Gabriela Giallombardo

Kommunikation und Information OAK BV

058 463 16 19

gabriela.giallombardo@oak-bv.admin.ch

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV ist eine unabhängige Behördenkommission. Sie wird vollständig über Abgaben und Gebühren finanziert. Für die Direktaufsicht der Vorsorgeeinrichtungen sind die insgesamt acht kantonalen / regionalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Einrichtung zuständig. Deren Oberaufsicht durch die OAK BV erfolgt unabhängig von Weisungen des Parlamentes und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden hingegen die Anlagestiftungen sowie der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung. Zudem ist die OAK BV Zulassungsbehörde für die Experten für berufliche Vorsorge.

Mit Blick auf das Ziel, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet zu schützen, operiert die OAK BV auf der Basis einer einheitlichen und risikoorientierten Aufsicht. Mit ihren in einen volkswirtschaftlichen und langfristig ausgerichteten Kontext eingebetteten Massnahmen und Entscheiden will die Behörde zu einer konsequenten Verbesserung der Systemsicherheit sowie zu Rechtssicherheit und Qualitätssicherung beitragen.

Für den Schutz der Vorsorgegelder der Versicherten ist im Gesetz die risikoorientierte Führung der Vorsorgeeinrichtungen verankert. Entsprechend ist die Aufsichtstätigkeit auszurichten. Das Gesetz stellt hier der OAK BV das Instrument der Weisung zur Verfügung. So kann die OAK BV Weisungen für die Tätigkeit der Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstellen sowie für die Aufsichtsbehörden erlassen.



Medienkonferenz

Bern, 11. Mai 2021

Gutes Anlagejahr trotz Pandemie

Dr. Vera Kupper Staub, Präsidentin OAK BV

Die OAK BV führt jährlich die Erhebung zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz durch. Die Ergebnisse derselben münden in den jährlichen Bericht zur finanziellen Lage. An der diesjährigen Jahresmedienkonferenz werden die aktuellen Zahlen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen für das Jahr 2020 präsentiert. Daneben werden die wichtigsten Inhalte des Tätigkeitsberichts, der zweiten grossen Publikation der OAK BV, diskutiert.

Anlagejahr 2020 deutlich besser als vor einem Jahr erwartet

Wir sind sehr erfreut, dass für die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen das Pandemie-Jahr 2020 nicht – wie von den Finanzmärkten vor einem Jahr angekündigt – ein *annus horribilis* geworden ist. Trotz der bestehenden Unsicherheiten in der Realwirtschaft hatten sich die Aktienmärkte in der zweiten Jahreshälfte wieder stark erholt und erlaubten es den Vorsorgeeinrichtungen im Durchschnitt, mit nochmals verbesserten Deckungsgraden das Jahr 2020 zu beenden. Die Details zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz wird unsere Vizepräsidentin, Catherine Pietrini, präsentieren.

Weitere finanzielle Auswirkungen unter hoher Unsicherheit

Auch die befürchtete KMU-Krise hat in der Schweiz im Jahr 2020 dank der staatlichen Unterstützungsmassnahmen nicht stattgefunden und per Ende 2020 gingen die Aktienmärkte davon aus, dass die Pandemie für die börsenkotierten Unternehmen keine grossen negativen Folgen mehr zeitigen werde. Gestiegen ist jedoch die Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der kommenden Jahre – sowohl für die KMU als auch für die Grossunternehmen, nicht nur im In- sondern auch im Ausland.

Wie stark die voraussichtlich überdurchschnittlich hohe Sterblichkeit während der Pandemie die Vorsorgeeinrichtungen betreffen wird, kann aktuell noch nicht abschliessend beurteilt werden. Es ist aber zu erwarten, dass – anlog zu früheren Jahren mit starker Grippe-welle oder auch in Hitzejahren – den Corona-Jahren eine Phase mit reduzierter Sterblichkeit folgen dürfte. Aktuell wird davon ausgegangen, dass keine Änderung der grundsätzlichen Annahme einer weiterhin steigenden Lebenserwartung angezeigt ist.

Kapitaldeckungssystem und Volatilität der Kapitalmärkte

Die Kapitalmarktbebewegungen im Februar und März des vergangenen Jahres haben gezeigt, wie schnell und markant sich die Deckungssituation der Vorsorgeeinrichtungen verschlechtern kann. Ein Kapitaldeckungssystem – wie die zweite Säule in der Schweiz – ist diesen Anlagerisiken ausgesetzt. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen in der Lage sein, Schwankungen auf den Kapitalmärkten zu tragen. Darum ist im Gesetz auch vorgesehen, dass kurzfristig Unterdeckungen von den Aufsichtsbehörden akzeptiert werden können. Voraussetzung dafür ist, dass Vorsorgeeinrichtungen Massnahmen ergreifen, um innerhalb von rund 5 Jahren wieder einen Deckungsgrad von mindestens 100 Prozent zu erreichen. Wie einfach dies ist, wird in erster Linie vom Ausmass der erlittenen Unterdeckung und von der Sanierungsfähigkeit der betroffenen Vorsorgeeinrichtung beeinflusst. In diesem Bereich die für die Vorsorgeeinrichtung passende Balance zu finden, ist im Rahmen der finanziellen Führung eine der anspruchsvollsten Managementaufgaben eines obersten Organs. Sie entscheidet über die finanzielle Sicherheit der Einrichtung.

Verbesserte Systemsicherheit durch gute Renditen und Massnahmen der obersten Organe

Nach mehr als einem Jahrzehnt durchschnittlich guter bis sehr guter Renditen auf den Aktien- und Anleihemärkten sind die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtungen so hoch wie noch nie im letzten Jahrzehnt. Obwohl sie im Durchschnitt aber selbst bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie erst zu 76 % (Vorjahr: 65 %) aufgebaut sind, haben die paritätischen Organe bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen während den vergangenen Jahren viel geleistet.

Sie haben auf der Verpflichtungsseite zum einen die laufenden Rentenleistungen besser finanziert, d.h. deren Bewertung dem sinkenden Zinsniveau angepasst. Der durchschnittliche technische Zinssatz ist beispielsweise bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie in den vergangenen acht Jahren von 3,2 % auf nun 1,8 % gesunken. Zum anderen haben die paritätischen Organe die Zinsversprechen für die zukünftigen Renten gesenkt. Die durchschnittlichen Zinsversprechen der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie sind beispielsweise von 3,9 % im Jahr 2012 auf 2,5 % im Jahr 2020 gesunken. Während der betrachteten Periode bewegten sich die Zinssätze der Vorsorgeeinrichtungen sogar stärker als das Zinsniveau, das – gemessen an den Renditen der 10-Jahres-Bundesobligationen – um rund 1 % sank. Die Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentenbeziehenden wurde damit zwar reduziert; sie muss aber noch immer als substantiell bezeichnet werden.

Auf der Aktivseite haben sich viele Vorsorgeeinrichtungen dazu entschieden, höhere Anlagerisiken einzugehen, um die reduzierten Renditeerwartungen mindestens teilweise kompensieren zu können. Der Anteil der Sachwertanlagen hat stetig zugenommen: Lag etwa für die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie im Jahre 2012 der Sachwertanteil noch bei 50 %, so betrug der entsprechende Wert 60 % per Ende 2020. Der Aktienanteil wuchs im gleichen Zeitraum von 27 % auf 30 %, der Immobilienanteil von 16 % auf 21 % und der Anteil an alternativen Anlagen inkl. Infrastrukturanlagen von 7 % auf 9 %. Die erhöhten

Anlagerisiken werden jedoch mehrheitlich von Vorsorgeeinrichtungen getragen, deren Sanierungsfähigkeit sich über diese Jahre nicht verbessert hat, sondern konstant tief geblieben ist. Über die Hälfte der Vorsorgeeinrichtungen trägt im Bereich Sanierungsfähigkeit eher hohe Risiken. Etwaige substanzielle Unterdeckungen wieder wettzumachen, wird diesen Vorsorgeeinrichtungen nicht leichtfallen.

Sollte von den Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz gefordert werden, allgemein höhere Anlagerisiken einzugehen, so bräuchte es dazu auch Anpassungen auf der Verpflichtungsseite der Vorsorgeeinrichtungen. Damit das System funktioniert, müssen Anlagen und Verpflichtungen aufeinander abgestimmt sein. Die Garantie der laufenden Renten ist unserer Meinung nach nicht mit generell höheren Anlagerisiken vereinbar.

Gunst der Stunde für politische Lösung nutzen

Auch wenn viele oberste Organe ihre Vorsorgeeinrichtungen mit Leistungen weit über dem BVG-Obligatorium zukunftsgerichtet aufgestellt haben, verbleiben andere im engen Korsett der unrealistischen gesetzlichen Vorgaben. Bisher profitierten die Vorsorgeeinrichtungen mit Leistungen nahe am BVG-Obligatorium häufig davon, dass sie mit wenigen Pensionierungen und folglich wenig Pensionierungsverlusten konfrontiert waren. Mit jedem weiteren Jahr, das der Gesetzgeber ohne Reform verstreichen lässt, sind jedoch auch bei diesen Vorsorgeeinrichtungen mehr und mehr Pensionierungen zu erwarten. Die Politik sollte die Gunst der Stunde aufgrund der guten finanziellen Lage jetzt nutzen und sich rasch auf realistische gesetzliche Vorgaben – insbesondere für den BVG-Mindestumwandlungssatz – einigen.

Stärkung des Aufsichtssystems

Das Leitmotiv der Kommission für die laufende Amtszeit ist es, das Aufsichtssystem zu stärken und effizienter zu gestalten. Dabei kommt den qualitätssichernden Massnahmen bei den Experten für berufliche Vorsorge, den Revisionsstellen und den regionalen Aufsichtsbehörden eine zentrale Rolle zu.

Im vergangenen Jahr wurden einige Arbeiten zusammen mit den regionalen Aufsichtsbehörden in Angriff genommen. Ein Grundlagenpapier zum Aufsichtsverständnis, eine gemeinsame Aufsichtspraxis für die Überprüfung der Bewertung der Rentenverpflichtungen, ein jährlicher Austausch zur Identifikation der aktuellen Risiken in der zweiten Säule sowie die Erarbeitung einer Zusammenarbeitsvereinbarung bilden dabei die Schwerpunkte. Herr Manfred Hüsler, Direktor der OAK BV, wird in seinem Referat auf weitere unserer Arbeitsschwerpunkte eingehen.



Medienkonferenz

Bern, 11. Mai 2021

Aktuelle Beurteilung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen

Catherine Pietrini, Vizepräsidentin der OAK BV

Die jährliche Erhebung zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen liefert die für die Schweiz umfassendste Gesamtsicht zur Situation der beruflichen Vorsorge in der Schweiz. Sie wurde von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) per Ende 2020 zum neunten Mal durchgeführt. Die Resultate der Erhebung werden jährlich im Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen wiedergegeben. Im folgenden Referat werden die wichtigsten Kennzahlen und Erkenntnisse präsentiert.

Der Konzentrationsprozess in der zweiten Säule, wonach es immer weniger Vorsorgeeinrichtungen gibt, setzt sich auch im Berichtsjahr fort. 1 484 von 1 552, d.h. 95,6 % (Vorjahr: 1 504 von 1 624, d.h. 92,6 %) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen nahmen bis Mitte April 2021 an der Umfrage teil. Von diesen wurden 1 454 mit einer Bilanzsumme von 1 129 Milliarden Franken (Vorjahr: 1 066 Milliarden Franken) in den Auswertungen berücksichtigt.

Aktuelle Lagebeurteilung

Im Februar und März 2020 herrschte aufgrund der Corona-Pandemie viel Unsicherheit in der Realwirtschaft und es kam zu grossen Verwerfungen an den Aktienmärkten. Dies löste Befürchtungen aus, wonach bei allen wichtigen Anlagekategorien mit Einbussen gerechnet werden muss. Erfreulicherweise hat sich dies nicht bewahrheitet. Vielmehr erzielten die Vorsorgeeinrichtungen – bei unverändert tiefen Marktzinsen – in den zentralen Anlagekategorien Aktien, Immobilien und Obligationen durchwegs gute Anlagerenditen. Die Deckungssituation der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen präsentierte sich per Ende 2020 sogar so gut wie noch nie seit Gründung der OAK BV im Jahr 2012.

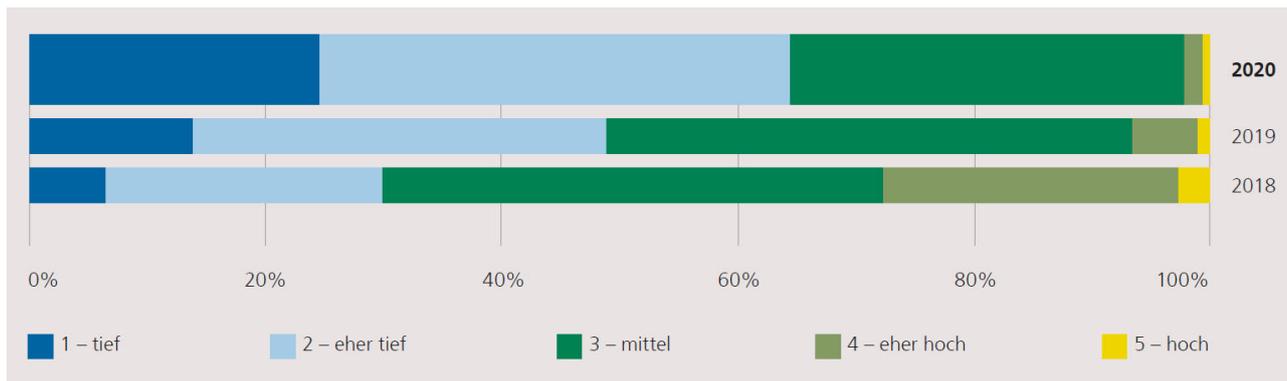
Im Folgenden werden die Ergebnisse in den vier Risikodimensionen Deckungsgrad, Anlagestrategie, Zinsversprechen und Sanierungsfähigkeit präsentiert.

Höchste Deckungsgrade seit zehn Jahren

Wie oben erwähnt, wiesen per Ende 2020 die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen die höchsten durchschnittlichen Deckungsgrade seit zehn Jahren auf. Die durchschnittliche erwirtschaftete Netto-Vermögensrendite der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung betrug im Jahr 2020 4,4 % (Vorjahr: 10,4 %) und bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie 4,2 % (Vorjahr: 11,5 %). Die bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen positiven Renditen erhöhten die

individuell ausgewiesenen Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung im Durchschnitt auf 113,5 % (gegenüber 111,6 % Ende 2019). Bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie stiegen die Werte auf neu 85,8 % (gegenüber 79,8 % Ende 2019).

Mit den gestiegenen durchschnittlichen Deckungsgraden kam es zu einem weiteren Rückgang bei den Risikowerten der entsprechenden Risikodimension. Lediglich noch 2 % (Vorjahr: 7 %) der Vorsorgeeinrichtungen weisen für die Risikodimension Deckungsgrad, dem wichtigsten Parameter zur Berechnung des Gesamtrisikos, aktuell ein eher hohes oder ein hohes Risiko auf.



Grafik 1: Risikodimension Deckungsgrad. Quelle: OAK BV: Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2020. Bern 2021, S. 29.

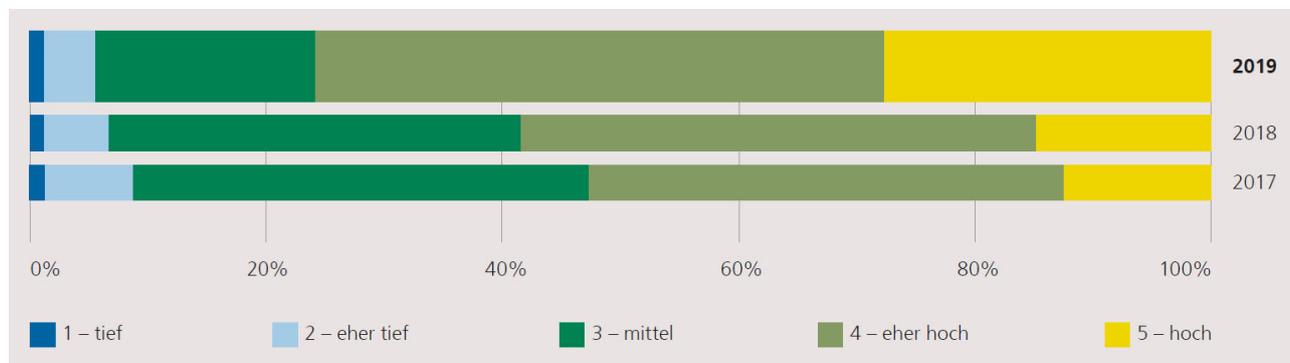
Diese Zahlen sind umso erfreulicher, als immer mehr Vorsorgeeinrichtungen für die Schätzung der Lebenserwartung Generationentafeln anstelle von Periodentafeln verwenden und die technischen Zinssätze in den letzten Jahren stark gesunken sind. Generationentafeln ermöglichen es, die zukünftigen Kosten der steigenden Lebenserwartung schon im heutigen Deckungsgrad zu berücksichtigen und entsprechend die Sollrendite zu reduzieren. Das diesjährige Schwerpunktthema des Berichts finanzielle Lage widmet sich deshalb diesen biometrischen Grundlagen.

Wertschwankungsreserven trotz guter Anlagejahre nicht vollständig aufgebaut

Nach mehr als einem Jahrzehnt durchschnittlich guter bis sehr guter Anlagerenditen sind die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtungen so hoch wie noch nie in den letzten zehn Jahren. Diese Tatsache darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wertschwankungsreserven im Durchschnitt selbst bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie erst zu 76 % aufgebaut sind.

Über den gleichen Zeithorizont wurden der Anteil der Sachwertanlagen in den Anlagestrategien der Vorsorgeeinrichtungen und damit die Anlagerisiken erhöht. Sind Wertschwankungsreserven nicht vollständig aufgebaut, bedeutet dies, dass die Einrichtungen im Durchschnitt – gemäss ihren eigenen Einschätzungen – für ihre Anlagerisiken nicht vollständig gewappnet sind.

Es ist deshalb nur folgerichtig, dass in einer Gesamtrisikobeurteilung die Risikodimension Anlagestrategie mit den höchsten Risiken für die Vorsorgeeinrichtungen verbunden ist. 76 % (Vorjahr: 58 %) der Vorsorgeeinrichtungen weisen hier aktuell ein eher hohes oder hohes Risiko auf. Ein Wert, der sich aufgrund der erhöhten Volatilität der Kapitalmärkte gesteigert hat und damit eindrücklich aufzeigt, wie wichtig es ist, ausreichend Wertschwankungsreserven aufzubauen.



Grafik 2: Risikodimension Anlagestrategie. Quelle: OAK BV: Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2020. Bern 2021, S. 41.

Zinsversprechen sinken, bleiben aber ein dominantes Risiko

Im Jahr 2020 wurden die Zinsgarantien für zukünftige Altersrenten weiter gesenkt. Die Zinsversprechen, welche den Altersleistungen zugrunde liegen, sind aber im Vergleich zum Marktzinsniveau nach wie vor sehr hoch. Das Zinsversprechen bleibt damit ein dominantes Risiko.

60 % (Vorjahr: 68 %) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung weisen in der Risikodimension Zinsversprechen ein eher hohes oder ein hohes Risiko aus. Höhere Risikowerte bei dieser Risikodimension weisen die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie aus.

Unverändertes Risiko der Sanierungsfähigkeit

Neben Deckungsgrad, Zinsversprechen und Anlagestrategie bildet die Sanierungsfähigkeit die vierte Risikokategorie, nach welcher die OAK BV die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen beurteilt.

Diese Risikodimension unterliegt über die Jahre keinen grossen Schwankungen. Der Handlungsspielraum der Vorsorgeeinrichtungen ist für diese Risikodimension aber begrenzt, da im Schweizerischen System mit garantierten Renten für allfällige Sanierung nur auf aktive Versicherte und Arbeitgeber, nicht aber auf die Rentenbeziehenden zurückgegriffen werden darf. 54 % (Vorjahr: 53 %) der Vorsorgeeinrichtungen weisen in der Risikodimension Sanierungsfähigkeit ein eher hohes oder ein hohes Risiko auf.

Reduzierte, aber anhaltende Umverteilung

Nebst der Beurteilung der vier Hauptrisiken schätzt die OAK BV bei der Erhebung zur finanziellen Lage die durchschnittliche Umverteilung in der zweiten Säule. Mit geschätzt 4,4 Milliarden fällt die Umverteilung im Berichtsjahr tiefer aus als in den Vorjahren. Die Anpassung der durchschnittlichen technischen Zinssätze und der künftigen Zinsversprechen war im Vergleich zu den letzten Jahren dieses Jahr geringer, was die Reduktion der Umverteilung zu einem grossen Teil erklärt. Insgesamt liegen die durchschnittlichen künftigen Zinsversprechen bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung Ende 2020 mit 2,52 % (bzw. 2,59 % bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie) zwar immer noch deutlich über dem durchschnittlichen technischen Zinssatz von 1,76 % (bzw. 1,99 % bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie). Die künftigen Zinsversprechen wurden im 2020 aber in etwa gleich stark gesenkt wie die technischen Zinssätze, was – zusammen mit der relativ hohen durchschnittlichen Verzinsung der Vorsorgekapitalien – zu einer deutlichen Reduktion der Umverteilung von den aktiven Versicherten hin zu den Rentenbeziehenden geführt hat.

Der Wert für das Berichtsjahr 2020 von 4,4 Milliarden Franken ist deutlich kleiner als der Fünfjahresdurchschnitt von 6,3 Milliarden Franken. Ob die 4,4 Milliarden Franken schon das erste Zeichen für einen nachhaltigen Abbau der Umverteilung darstellen oder nur eine jährliche Schwankung, werden die zukünftigen Jahre weisen müssen. Das Ausmass der Umverteilung zu Lasten der aktiven Versicherten bleibt mit neu 0,5 % des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden nach wie vor substanziell.

Getragen wurde diese Umverteilung nicht zuletzt durch Versicherte, die nun ihrerseits mit teilweise markant tieferen Umwandlungssätzen konfrontiert sind. Sollten in der Zukunft Überschüsse auf dem Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden erzielt werden, sind die obersten Organe der Vorsorgeeinrichtungen deshalb gefordert, für einen fairen Ausgleich unter den Rentenbeziehenden zu sorgen. Beispielsweise könnten in erster Priorität jene Renten erhöht werden, die auf solch tieferen Umwandlungssätzen basieren. Diese Entscheidung kann aber nur individuell auf Ebene der Vorsorgeeinrichtung erfolgen, da das Ausmass und die zeitliche Abfolge von Senkungen des Umwandlungssatzes sowie allfällige Kompensationsmassnahmen je nach Einrichtungen sehr unterschiedlich sind.



Medienkonferenz

Bern, 11. Mai 2021

Weitere Stärkung der risikoorientierten Aufsicht

lic. iur. Manfred Hüsler, Direktor des Sekretariats der OAK BV

Nach den Ausführungen meiner Vorrednerinnen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen am Ende des Pandemiejahres 2020 möchte ich Sie zum Abschluss unserer diesjährigen Medienkonferenz noch über weitere zentrale Themen im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit im Jahre 2020 in Kenntnis setzen. Detaillierte Informationen dazu finden Sie wie üblich in unserem aktuellen Tätigkeitsbericht.

Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb

Die OAK BV hat die Weisungen «Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb» im Jahr 2020 erarbeitet und Anfang 2021 in Kraft gesetzt.

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, d.h. Vorsorgeeinrichtungen, denen sich finanziell und wirtschaftlich unabhängige Arbeitgeber und Rentnerbestände anschliessen können, gewinnen im Konzentrationsprozess der zweiten Säule immer mehr an Bedeutung. Mehr als 70 Prozent der Versicherten sind heute bei einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung versichert. Gewisse Einrichtungen sind bereits heute von der Grösse und Komplexität her vergleichbar mit grossen Versicherungsgesellschaften.

Dieser Konzentrationsprozess kann sich positiv auf die Kosten der zweiten Säule auswirken, birgt aber auch Risiken, welche die OAK BV als systemrelevant einstuft. Je nach Geschäftsmodell befinden sich diese Einrichtungen mehr oder weniger stark im Wettbewerb um Anschlüsse von Arbeitgebern und Rentnerbeständen, was im Vergleich zu firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen ein risikoreicheres Verhalten zur Folge haben kann.

Der Betrieb von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ist auch ein Geschäftsmodell von Dienstleistungsgesellschaften. Der Umgang mit möglichen Zielkonflikten, d.h. der Wahrung der finanziellen Stabilität gegenüber dem Wachstum der Vorsorgeeinrichtung sowie der Wahrung der Interessen der Versicherten gegenüber der Verfolgung der Geschäftsinteressen der Dienstleistungsgesellschaften, stellt hier eine zusätzliche Herausforderung dar.

Bei den genannten Einrichtungen erhielten die regionalen Aufsichtsbehörden bisher oft unzureichende Informationen zur Beurteilung der Finanzierung, der finanziellen Lage und der

Anlagerisiken der Vorsorgewerke einzelner Arbeitgeber. Dies liegt daran, dass sich die gesetzlichen Bestimmungen im Wesentlichen auf die Stiftung, nicht aber auf deren Vorsorgewerke beziehen. Mit den von der Kommission im Januar 2021 beschlossenen Weisungen verfolgt die OAK BV das Ziel, mehr Transparenz in Bezug auf die Organisation sowie die Verteilung der Risiken innerhalb von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zu schaffen. Die Weisungen helfen den regionalen Aufsichtsbehörden, den externen Kontrollorganen, aber auch dem obersten Organ der Einrichtung bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Im Jahr 2021 bereitet die OAK BV die Umsetzung der verabschiedeten Weisungen vor.

Mindestanforderungen an die risikoorientierte Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Das System der beruflichen Vorsorge steht vor grossen Herausforderungen: Die demografische Entwicklung, das Tiefzinsumfeld, der Reformstau bei der Anpassung der gesetzlich festgelegten Parameter, der oben erwähnte Konzentrationsprozess sowie nicht zuletzt die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stabilität des Systems. Eine laufende Weiterentwicklung des Aufsichtssystems und eine risikoorientierte Ausrichtung der Aufsichtstätigkeit sind zum Schutz der Destinatäre der zweiten Säule deshalb unabdingbar.

Bei der risikoorientierten Aufsicht konnten in der Vergangenheit in verschiedenen Bereichen wichtige Fortschritte erzielt werden. Dennoch gibt es weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Aufsichtsbehörden. Angeregt durch den regelmässigen Dialog mit den regionalen Aufsichtsbehörden hat die OAK BV beschlossen, die risikoorientierte Aufsicht im aktuellen System zu verstärken. Dazu wurde 2020 in einem ersten Schritt ein Grundlagenpapier mit Mindestanforderungen der OAK BV an die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden nach Art. 61 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) verfasst. Das Grundlagenpapier bildet die Basis für die Erarbeitung von Weisungen, welche Vorgaben an die Aufsichtstätigkeit in einem sinnvollen Detaillierungsgrad festlegen sollen. Die Arbeiten werden im Jahr 2021 aufgenommen. Es ist geplant, diese Weisungen im Jahr 2022 in eine öffentliche Anhörung zu schicken.

Auswirkungen der Negativzinsen auf Freizügigkeitsstiftungen

Die OAK BV hat bereits im letzten Jahr ausführlich auf die Problematik der Negativzinsen bei Freizügigkeitskonten hingewiesen. Aufgrund der Einführung der Negativzinsen durch die Schweizerische Nationalbank (SNB), des anhaltend tiefen Zinsumfeldes und der fehlenden Sanierungsfähigkeit in Freizügigkeitsstiftungen sind die Freizügigkeitsstiftungen in ihrer Existenz gefährdet, weil sie gemäss aktueller Rechtslage die Freizügigkeitskonten nicht negativ verzinsen dürfen. Freizügigkeitsstiftungen treffen deshalb folgende Massnahmen:

- Sie führen reglementarisch Gebühren für die Führung des Freizügigkeitskontos ein;

- sie versuchen, die Inhaber von Freizügigkeitskonten dazu zu bewegen, die Kontolösung durch ein Wertschriftensparen zu ersetzen, bei dem der Versicherte allein das Anlagerisiko trägt;
- neuen Kunden wird die Kontolösung gar nicht mehr angeboten.

Obwohl diese Massnahmen aus Sicht der Freizügigkeitsstiftungen nachvollziehbar sind, wirken sie sich für die Versicherten nachteilig aus. Die Versicherten stehen vor einer unbefriedigenden Wahl: Entweder Gebühren und die damit verbundene Schmälerung ihres Freizügigkeitsguthabens in Kauf nehmen oder das Risiko des Wertschriftensparens auf sich nehmen, bei dem sie das Anlagerisiko tragen. Aus rechtlicher Sicht ist es zwar zulässig, dass Freizügigkeitsstiftungen nur noch das Wertschriftensparen anbieten. Nicht zulässig ist es hingegen, einen Versicherten von einer bestehenden Kontolösung in ein Wertschriftensparen zu zwingen.

Die Situation hat sich gegenüber dem Vorjahr weder für die Versicherten noch für die Freizügigkeitsstiftungen verbessert. Im Januar 2021 wurde der Artikel 60b ins BVG eingeführt. Dadurch bessert sich zumindest die Lage für die Auffangeinrichtung, der aufgrund der restriktiveren Annahme von Freizügigkeitsgelder durch Freizügigkeitseinrichtungen nach wie vor grosse Summen von Freizügigkeitsguthaben zufließen.

Diese Bestimmung bietet der Auffangeinrichtung neu die Möglichkeit, Freizügigkeitsgelder bis zu 10 Milliarden Franken unverzinslich und unentgeltlich bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) anzulegen, falls ihr Deckungsgrad im Freizügigkeitsbereich weniger als 105 Prozent beträgt.

Die oben beschriebene Problematik für die Freizügigkeitsstiftungen und ihre Versicherten ist damit jedoch nicht gelöst. Hier sind weitere gesetzliche Anpassungen dringend nötig.